

## Geldfrage Angestellte - Beamte

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Februar 2013 18:32**

### Zitat von Angestellte

Von einer Kollegin, die ein behindertes Kind geboren hat, weiß ich, dass die Private Krankenkasse zwar versucht hat, die Versicherung abzulehnen, damit aber nicht durchgekommen ist. Wie das gelaufen ist, müsste ich nochmal konkret nachfragen. Wie hätte denn dieses Kind in der GKV versichert werden können? Freiwillig mit Höchstbeitrag und das doppelt, weil der Arbeitgeber (Land) ja nichts dazu zahlt?

Eine PKV kann kein Kind ablehnen, das während einer PKV-Mitgliedschaft geboren oder adoptiert wird. Es gibt eine Frist (2 Monate? aber nagel mich nicht darauf fest) und danach erlischt dein Anspruch. Bis dahin darf sie aber nicht ablehnen, selbst wenn sie sofort merkt, dass es finanziell nie gehen wird.

Wenn man in der GKV freiwillig versichert ist, bezahlt man den Beitrag zur freiwilligen Pflichtversicherung. Ohne Einkommen (Beispiel: Studis, die aus der Familienversicherung fallen, aber eben auch andere.... Arbeitslose ohne Leistungen, usw..) zahlt man zur Zeit ca. 160 Euro. Festbeitrag.

Der Beitrag ist erst einkommensabhängig, wenn man mindestens 450 Euro verdient (und dann bezahlt man viel weniger als diese 160 Euro....)

Chili